Regionalplan
Industrieregion Mittelfranken (7)

Achte Änderung

Kapitel B I Natur und Landschaft

Kapitel B VII Erholung

Planungsverband Industrieregion Mittelfranken

Anlage 1

B I SICHERUNG DER NATÜRLICHEN LEBENSGRUNDLAGEN UND WASSERWIRTSCHAFT

1 Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen

1.1 Landschaftliches Leitbild

(G) Es ist von besonderer Bedeutung, die unterschiedlichen Naturräume und Teillandschaften der Industrieregion unter Wahrung der Belange der bäuerlichen Landwirtschaft langfristig so zu sichern, zu pflegen und zu entwickeln, dass

- die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes erhalten und verbessert wird
- die natürlichen Landschaftsfaktoren Luft, Boden, Wasser, Tier- und Pflanzenwelt in ihrer Funktion und in ihrem Zusammenwirken bewahrt bleiben
- die ökologische Ausgleichsfunktion gestärkt wird
- die typischen Landschaftsbilder erhalten werden
- die Erholungseignung möglichst erhalten oder verbessert wird.

(Z) Die charakteristische Mischung von intensiv genutzten und ökologisch ausgleichend wirkenden Landschaftsteilen soll insbesondere in der Frankenalb, im Albvorland, im Steigerwald und im Spalter Hügelland erhalten werden.

1.2 Naturbezogene Erholung

1.2.1 (G) Es ist von besonderer Bedeutung, der natürlichen Erholungseignung der nur wenig oder gering belasteten Teilräume der freien Landschaft insbesondere bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen verstärkt Rechnung zu tragen.

(G) Es ist anzustreben, dass Planungen und Maßnahmen für die Erholung die ökologische Belastbarkeit der einzelnen Teilräume der Region verstärkt berücksichtigen.

1.2.2 (Z) Erholungseinrichtungen von regionaler Bedeutung sollen in Abstimmung mit den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege vorwiegend den Gebieten mit besonderer Bedeutung für die Erholung zugeordnet werden.

1.2.3 (Z) Als Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Erholung sollen insbesondere erhalten und gestaltet werden

- die Naturparke Altmühltal, Fränkische Schweiz-Veldensteiner Forst und Steigerwald
- die Landschaftsschutzgebiete
- die landschaftlichen Vorbehaltsgebiete
- die Erholungsschwerpunkte

1.2.4 (Z) Die Erholungsfunktion der Gewässer in der Region soll erhalten, verbessert und, soweit erforderlich, nach Möglichkeit wieder hergestellt werden.

1.2.5 (Z) Die Erholungsfunktion der Wälder, insbesondere im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen, soll erhalten und gesteigert werden.

1.2.6 (G) Es ist von besonderer Bedeutung, die Erholungsfunktion der Talräume und Höhenrücken im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen sowie des Albtraufs insbesondere im Zuge der Bauleitplanung und bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in verstärktem Maße zu beachten.

1.2.7 Naturparke

(G) Es ist von besonderer Bedeutung, in den innerhalb der Region gelegenen Teilen der Naturparke den Erfordernissen der Erholung in besonderem Maße Rechnung zu tragen. Den Ausbau von aufwändigen Erholungseinrichtungen gilt es auf geeignete Gemeinden mit zentralörtlicher Funktion zu konzentrieren.

1.2.7.1 (G) Es ist anzustreben, dass im Naturpark Altmühltal

- die landschaftliche Vielfalt als bedeutende Grundlage für die Erholung gesichert und erhalten bleibt
- insbesondere durch landschaftspflegerische Maßnahmen die Erholungsqualität gestärkt oder verbessert wird
- Erholungsmöglichkeiten geschaffen oder verbessert werden
- ein Radwander- und Wanderwegenetz aufgebaut und mit dem der Nachbarregionen verbunden wird
- Feriensiedlungen, Freizeitwohngelegenheiten und Campingplätze, die überwiegend und auf Dauer einem wechselnden Personenkreis zur Erholung dienen, an geeigneten Orten errichtet werden.

1.2.7.2 (G) Es ist anzustreben, dass im Naturpark Fränkische Schweiz-Veldensteiner Forst

- insbesondere der Albtrauf und die Juratalhänge vor nachteiligen Erschließungsmaßnahmen bewahrt werden
- Landschaftsteile mit geringer oder nicht vorhandener Verkehrsbelastung von Immissionen möglichst freigehalten werden
- das Radwander- und Wanderwegenetz weiter ausgebaut, verbessert und mit dem der Nachbarregionen verbunden wird.

1.2.7.3 (G) Es ist anzustreben, dass im Naturpark Steigerwald

- große Freiräume für die naturnahe Erholung zur Verfügung stehen
- das Angebot an Erholungseinrichtungen gestärkt und in geeigneten Orten weiterentwickelt wird
- das Radwander- und Wanderwegenetz weiter ausgebaut, verbessert und mit dem der Nachbarregionen verbunden wird.

1.2.8 Erholungsschwerpunkte

(Z) Als Erholungsschwerpunkte von regionaler und überregionaler Bedeutung sollen gesichert, bedarfsgerecht gestaltet und entwickelt werden:

- Brombachsee
- Rothsee
- Dechsendorfer Weiher
- Happurger Seen
- Großer Birkensee.

1.3 Sicherung der Landschaft

1.3.1 Landschaftliche Vorbehaltsgebiete

(Z) Folgende Gebiete werden als Vorbehaltsgebiete zur Sicherung und Erhaltung besonders schutzwürdiger Landschaftsteile (landschaftliche Vorbehaltsgebiete) ausgewiesen:

LB 1 Ausläufer des Steigerwaldes
LB 2 Aischtal und Weihergebiet des Aischgrundes im Mittelfränkischen Becken
LB 3 Talräume im Mittelfränkischen Becken
LB 4 Waldgebiete und Höhenzüge im Mittelfränkischen Becken

LB 5 Wälder, Höhenzüge und Täler im Vorland der Nördlichen Frankenalb
LB 6 Mittlere Frankenalb und Altdorfer Albvorland

Ihre Lage bestimmt sich nach Karte 3 „Landschaft und Erholung", die Bestandteil des Regionalplans ist.

In den landschaftlichen Vorbehaltsgebieten soll der Sicherung und Erhaltung besonders schutzwürdiger Landschaftsteile bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen ein besonderes Gewicht beigemessen werden.

1.3.2 Regionale Biotopverbundachsen

(Z) Als regionale Biotopverbundachsen sollen entwickelt und langfristig gesichert werden:

- Aischtal
- Zenntal
- Biberttal
- Regnitz-Rednitz-Rothtal
- Pegnitztal
- Steilanstieg der Frankenalb

Sie sollen mit den benachbarten Regionen vernetzt werden.

1.3.3 Gebietsschutz

1.3.3.1 Naturschutzgebiete

(Z) Naturraumtypische und regional sowie überregional bedeutsame Lebensräume wildlebender Pflanzen und Tiere bzw. Landschaftsteile sollen langfristig als Naturschutzgebiete gesichert werden.

Dies sind insbesondere

- magere, offene Sandlebensräume und sandige Säume, vor allem im Sebalder und Lorenzer Reichswald und im sog. südl. Reichswald
- lichte Flechten-Kiefer-Wälder, vor allem im Sebalder und Lorenzer Reichswald und im sog. südl. Reichswald
- Halbtrocken- und Magerrasen der Frankenalb, insbesondere im Bereich des Steilanstieges
- naturnahe Fließgewässer, vor allem im Mittelfränkischen Becken
- Trockenwaldkomplexe der Kuppenalb
- Nass-, Feuchtwiesen- sowie Auwald- und naturnahe Teichkomplexe, vor allem im Aischgrund
- Quellbereiche und Quellbäche entlang des Steilanstieges der Frankenalb und des Pegnitztales
- Buchenwälder der Frankenalb
- Eichen-Hainbuchwälder, vor allem im Mittelfränkischen Becken
- edellaubholzgeprägte Schluchtwaldbestände an den Talflanken der Bachtäler der Frankenalb und im Spalter Hügelland

1.3.3.2 Landschaftsschutzgebiete

(Z) Die bestehenden Landschaftsschutzgebiete innerhalb der Region sollen langfristig in ihrem Bestand gesichert werden. Daneben sollen als Landschaftsschutzgebiete insbesondere Landschaftsteile gesichert werden,

- die zur Erhaltung und Entwicklung eines regionalen Biotopverbundes zwischen den Kernlebensräumen notwendig sind,
- die der Entwicklung neuer großflächiger naturnaher Lebensräume dienen,
- die als Erholungslandschaften und Landschaften mit außergewöhnlichem Erscheinungsbild besonders bedeutsam sind.

Hierunter fallen insbesondere

- siedlungsfreie Talräume der Bäche und Flüsse, insbesondere Aischtal, Tal der reichen Ebrach, Zenn-, Bibert-, Farrnbachtal
- stadtnahe Wälder im Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen
- Bereiche des Weihergebietes des Aischgrundes im Mittelfränkischen Becken
- Bereiche des Vorlandes der Frankenalb

1.3.3.3 Naturparke

(G) Die vielfältigen, charakteristischen Landschaften in den bestehenden Naturparken Altmühltal, Fränkische Schweiz - Veldensteiner Forst und Steigerwald gilt es möglichst zu erhalten, zu pflegen und zu entwickeln.

1.3.3.4 Naturdenkmäler, Landschaftsbestandteile und Grünbestände

(G) Es ist von besonderer Bedeutung, zur Ergänzung der großräumigen Schutzgebietsflächen besonders wertvolle, kleinflächige Lebensräume von örtlicher und überörtlicher Bedeutung als Naturdenkmäler, Landschaftsbestandteile und Grünbestände zu sichern.

Dies sind insbesondere:

- erdgeschichtliche Besonderheiten und Einzelschöpfungen der Natur, wie naturkundlich bedeutende Aufschlüsse oder besondere Felsbildungen (Geotope)
- wertvolle Lebensräume, insbesondere Feuchtflächen sowie Mager- und Trockenstandorte
- kulturgeschichtlich wertvolle Landschaftsbereiche und -elemente, wie Hutanger
- gliedernde und belebende Grünstrukturen im Siedlungsbereich

1.3.3.5 Natura 2000

(Z) Das Europäische Lebensraumnetz Natura 2000, bestehend aus Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH) und Vogelschutzgebieten, soll erhalten und gepflegt werden.

In der Region sind dies insbesondere:

- die teilweise orchideenreichen Waldbestände unterschiedlicher Ausprägung einschließlich der Waldsäume und Trockenrasen auf den Knocks der Dolomitkuppenalb
- die ausgedehnten Wälder des Sebalder, Lorenzer und südlichen Reichswaldes (z.B. lichte Flechten-Kiefer-Wälder, alte Eichenbestände sowie grundwassernahe oder fluss- und bachbegleitende Sumpfwälder) mit der artenreichen Vogelwelt
- die Traufhänge und Bachtäler des Hersbrucker Jura und der Ostteil des Traufs der südlichen Frankenalb mit den Halbtrocken- und Magerrasen, Kalktuffquellen und naturnahen Buchenwäldern
- Fließgewässer im Mittelfränkischen Becken mit Vorkommen der Grünen Keiljungfer
- Nass-, Feuchtwiesen- sowie Auwald- und naturnahe Teichkomplexe im Aischgrund und in der Gretelmark
- Rhätsandsteinschluchten im Altdorfer Land

1.4 Pflege und Entwicklung der Landschaft

1.4.1 Gestaltungs-, Pflege- und Sanierungsmaßnahmen im Siedlungsbereich

1.4.1.1 (G) Es ist anzustreben, Ortsränder sowie Industrie- und Gewerbegebiete, insbesondere in den Naturparken und in den Fremdenverkehrsgebieten, so zu gestalten, dass sie das Landschafts- und Ortsbild nicht beeinträchtigen.

1.4.1.2 (G) In innerörtlichen und ortsnahen Bereichen, insbesondere der zentralen Orte, ist die Erhaltung und Erweiterung vorhandener Grün- und sonstiger Freiflächen - einschließlich wertvoller

Baumbestände - sowie die Entwicklung neuer Grünflächen unter Berücksichtigung natürlicher Landschaftsstrukturen anzustreben.

1.4.1.3 (G) Im Flusssystem von Rednitz/Regnitz und Pegnitz sind insbesondere innerhalb des Stadt- und Umlandbereiches im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen naturnahe Ökosysteme in den Gewässern und deren Uferbereichen anzustreben. Dabei gilt es gleichzeitig den hohen Erholungswert der Gewässerränder zu erhalten und nach Möglichkeit wieder herzustellen.

1.4.2 Gestaltungs-, Pflege- und Sanierungsmaßnahmen in der freien Landschaft

1.4.2.1 (Z) In den durch intensive Landnutzung geprägten Teilen der Region sollen zur ökologischen Aufwertung und Verbesserung des Landschaftsbildes netzartig ökologische Zellen, vor allem Hecken, Feldgehölze, Feuchtbiotope und Laubholzinseln geschaffen werden.

1.4.2.2 (Z) Die Fließgewässer der Region sollen mit ihren Talräumen naturnah erhalten bzw. entwickelt werden.

1.4.2.3 (G) Die Erhaltung des Grünlandanteils und des Kleinreliefs im engeren Überschwemmungsbereich der Bäche und Flüsse ist von besonderer Bedeutung. Auwälder und Auwaldreste gilt es zu erhalten und, wo notwendig und von den Standortvoraussetzungen möglich, ihre Rückführung in einen naturnahen Zustand zu unterstützen.

1.4.2.4 (G) Es ist anzustreben, dass Feuchtgebiete in allen Teilen der Region erhalten und, wenn möglich neu geschaffen werden. Eine weitere Trockenlegung sowie der Umbruch von Grünland in den Talauen gilt es zu vermeiden und dadurch eine möglichst extensive Dauergrünlandnutzung zu gewährleisten.

1.4.2.5 (G) In den durch kleinräumige und vielfältige Nutzungen geprägten Landschaften und Landschaftsteilen der Region ist die Erhaltung der derzeitigen Feld-Wald-Verteilung und eines vielfältigen Nutzungsmosaiks der Kulturlandschaft anzustreben.

1.4.2.6 (G) Es ist von besonderer Bedeutung, dass die ökologisch verarmten Nadelwaldbestände, insbesondere im Mittelfränkischen Becken und im Steigerwald durch Hebung des Laubwaldanteiles wieder in naturnahe und damit ökologisch reichhaltigere Wälder übergeführt werden.

1.4.2.7 (G) Insbesondere im Westen des Mittelfränkischen Beckens, im Vorland der Frankenalb und im Bereich der lehmüberdeckten südlichen Frankenalb ist durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege eine Hebung der ökologischen Vielfalt anzustreben.

1.4.2.8 (G) Es ist von besonderer Bedeutung, dass die Magerrasen und sonstigen Trockenstandorte in der Region durch geeignete Nutzungen oder Pflegemaßnahmen als Lebensraum seltener Arten und Lebensgemeinschaften erhalten und entwickelt werden.